Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/5702

Alle Abg

14. September 2021 Seite 1 von 3

Aktenzeichen I B 6 - 2000-32/21 Anna Ilievski Telefon 0211 4972-2226

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. September 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Beatmungsgeräten durch den Bund

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 i. H. v. 52.496.835 Euro zur Begleichung der Abschlussrechnung des Bundes beantragt.

Im Laufe der Corona-Pandemie wurde eine Vielzahl an PSA (Masken, Handschuhe, Kittel etc.) benötigt, um die Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus schützen zu können. Neben den eigenen Beschaffungsbemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen beschaffte auch der Bund eine erhebliche Menge an Produkten. Diese wurden den Ländern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gab es einen erheblichen Bedarf an Beatmungsgeräten zur Versorgung von infizierten Personen. Auch diese wurden durch den Bund bereitgestellt und geliefert.

Hinsichtlich der PSA-Lieferungen wurde Nordrhein-Westfalen seitens des Bundes mit zwei Lieferzyklen bedacht. Der erste Lieferzyklus erfolgte ab April 2020 bis Mitte Juni desselben Jahres. Der zweite Lieferzyklus erfolgte von Ende Oktober 2020 bis in den Februar 2021. Zwischen den Lieferzyklen erfolgten keine PSA-Lieferungen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee Die Vereinbarung mit dem Bund über den ersten PSA-Lieferzyklus beruht auf einem Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien vom 29. März 2020. Der Beschluss beinhaltet vereinbarte Stückpreise je Produkt. Für den ersten Lieferzyklus dienen diese Stückpreise als Grundlage der Abrechnung. Entscheidend für die Vereinbarung über den zweiten Lieferzyklus war eine individuelle Absprache zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem MAGS. Das MAGS stimmte weiteren PSA-Lieferungen zu, sofern diese gegenüber den Preisen für den ersten Lieferzyklus keinen finanziellen Mehraufwand für das Land Nordrhein-Westfalen bedeuten. Basierend auf dieser Einigung startete der zweite Lieferzyklus ab Ende Oktober 2020.

Die vom Bund gelieferten Beatmungsgeräte werden zum jeweiligen Einkaufspreis (netto) in Rechnung gestellt.

Insgesamt wurde folgende Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte geliefert:

Produkttyp	Lieferungen des Bundes in Stückzahlen (Summen aus beiden Lieferzyklen)
FFP2 / KN95 - Masken	18 Mio.
FFP3 - Masken	66 Tsd.
Mund-Nase-Schutz	17 Mio.
Schutzbrillen/-visiere	422 Tsd.
Kittel	3 Mio.
Schutzanzüge	239 Tsd.
Handschuhe	71 Mio.
Testmaterial	851 Tsd.
Desinfektion in Liter	57 Tsd.
Beatmungsgeräte	1.500

Tabelle: Lieferungen des Bundes in gerundeten Stückzahlen.

Auf Veranlassung des Bundes wurde die Abrechnung durchgeführt. Im August 2021 wurde die endgültige Abrechnung des Bundes an das MAGS übersandt. Die Abrechnung enthält eine Zahlungsaufforderung von 52.496.835 Euro bis zum 18. Oktober 2021.

Es handelt sich um eine abschließende Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag entspricht den Vereinbarungen mit dem Bund. Sofern einzelne Produkte erhebliche Qualitätsmängel aufwiesen, wurden diese nicht in Rechnung gestellt.

Auf Auin himpu Lutz Lienenkämper